

Informationen nach dem Schutzkonzept des Bistums St. Gallen

Desinfektion: Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel. Desinfektionsmittel steht bereit.

Abstand halten: Im Gotteshaus ist den einzelnen Gläubigen ein Raum von mindestens 4m² zuzuteilen. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nicht getrennt. Der Zugang zum Gotteshaus ist auf maximal einen Drittel seiner ordentlichen Besucherkapazität begrenzt. Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird sichergestellt.

Fernbleiben vom Gottesdienst

Nach Schutzkonzept Bistum St. Gallen, Punkt 4

a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.

b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.

c) Gläubige, die zu den besonders gefährdeten Personen nach Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2 (Änderung vom 16.4.2020)¹ angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben.

¹ Das sind insbesondere Personen mit Bluthochdruck; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; chronischen Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen; Krebs unter medizinischer Behandlung. Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2 enthält hierzu genauere Angaben und wird laufend nachgeführt.